

## AUFNAHMEANTRAG VKD-SENIOR

An den

VKD-Aufnahmeausschuss

aufnahmeausschuss@vkd.bdue.de

**ANTRAG<sup>i</sup>**

**auf Aufnahme in den VKD im BDÜ e.V.**

**- Konferenzdolmetscher VKD-Senior -**

**Pflichtangaben**

Name, Vorname<sup>ii,iii</sup> \_\_\_\_\_  männl.  weibl.  
Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort<sup>iii</sup> \_\_\_\_\_  
Geburtsort u. -jahr \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>iii</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>iii</sup> \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon<sup>iii</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail<sup>iii</sup> \_\_\_\_\_  
Beruflicher Wohnsitz<sup>iv</sup> \_\_\_\_\_ Webseite \_\_\_\_\_

Ich beantrage hiermit, **als Konferenzdolmetscher VKD-Senior<sup>v</sup>** in den VKD im BDÜ e.V. aufgenommen zu werden<sup>vi</sup>.

Ich beantrage die Aufnahme in den VKD im BDÜ e.V. für die folgenden Arbeitssprachen:

Klassifizierung gemäß VKD-Aufnahmeordnung A<sup>vii</sup>: \_\_\_\_\_  
B: \_\_\_\_\_  
C: \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen<sup>viii</sup>:

- Ich bin bereits Mitglied des BDÜ-Landesverbandes \_\_\_\_\_.
- Ich bin bereits VKD-Junior im VKD im BDÜ e.V. mit der Mitgliedsnr. \_\_\_\_\_.
- Ich bin kein Mitglied des BDÜ e.V.

- Ich habe einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss als Konferenzdolmetscher einer Ausbildungsstätte, die in der jeweils gültigen Liste der vom VKD im BDÜ e.V. anerkannten Ausbildungsstätten aufgeführt ist<sup>ix</sup>, und beantrage somit Aufnahme nach Art. 2.2.1, Absatz 2 der Aufnahmeordnung.

Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

- Ich bin für folgende Sprachen bei den EU-Institutionen akkreditiert und beantrage die Aufnahme nach Artikel 2.2.1 Absatz 3 der Aufnahmeordnung:

A: \_\_\_\_\_

B: \_\_\_\_\_

C: \_\_\_\_\_

- Ich habe KEINEN Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss als Konferenzdolmetscher und keine EU-Akkreditierung und beantrage somit Aufnahme nach Art. 2.2.1, Absatz 4 der Aufnahmeordnung:<sup>x</sup>

Auflistung von mindestens 5 Konferenzdolmetschern (davon mind. 3 VKD-Senior), deren Qualifikation als Konferenzdolmetscher nachvollziehbar ist und die bezeugen können, dass ich vollwertig als Konferenzdolmetscher gearbeitet habe (Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr., Arbeitssprachen (A-, B-, C-Sprachen); für die persönliche Bestätigung der Zeugen durch Unterschrift bitte das Formblatt „Zeugenerklärung“ verwenden:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

- Ich beantrage die Aufnahme nach Art. 2.2.3 der Aufnahmeordnung<sup>xi</sup>.

Hiermit erkläre ich, dass ich folgende Anlagen beigefügt habe<sup>xii</sup>:

- Diplom- oder Master-Zeugnis und -Urkunde<sup>xiii</sup> (Kopie)
- Auflistung geleisteter Arbeitstage (siehe auch unten)
- Anderweitiger Nachweis (bitte eintragen): \_\_\_\_\_

Ich kenne die Grundsätze des VKD und bekenne mich zu ihnen. Alle vom VKD ordnungsgemäß verabschiedeten Beschlüsse erkenne ich als für mich verbindlich an. Ich kenne und anerkenne insbesondere die Satzung, die Aufnahmeordnung und die Berufs- und Ehrenordnung des VKD im BDÜ e.V. sowie die Berufs- und Ehrenordnung des BDÜ e.V.

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich mindestens 200 Tage als Konferenzdolmetscher simultan und konsekutiv gearbeitet habe. Als Nachweis füge ich bei: eine Auflistung meiner Arbeitstage, fortlaufend nummeriert, mit Angabe des Datums, der Zahl der Arbeitstage, des Ortes, des Themas der Veranstaltung, des Dolmetschmodus (sim./kons.), der Arbeitssprachen und Sprachrichtungen, in denen ich gearbeitet habe, sowie der zugehörigen Rechnungsnummern. Für den Fall eines Einspruches gegen meine Aufnahme halte ich die Originalrechnungen zu den angegebenen Einsatztagen vor und erkläre mich bereits jetzt damit einverstanden, dass die Rechnungen von dem für den Einspruch zuständigen Gremium des VKD eingesehen werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Zwecke des VKD im BDÜ e.V. erfasst werden und bei vorläufiger und ggf. endgültiger Aufnahme eine Bekanntgabe an alle Mitglieder erfolgt.

Ich verpflichte mich, meine Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühr und ggf. den Zuschlag zur Aufnahmegebühr nach Rechnungserhalt umgehend zu zahlen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte Anleitungen auf den Folgeseiten lesen und 2. Unterschrift auf S. 6 nicht vergessen!**

**Bitte lesen Sie die Erläuterungen zum Ausfüllen der Antragsunterlagen zur Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ (VKD im BDÜ) e.V. aufmerksam durch, bevor Sie Ihr Antragsformular ausfüllen. Korrekt ausgefüllte Formulare und vollständige Unterlagen beschleunigen das Verfahren.**

#### Auflistung von Konferenztagen

VKD-Junior-Mitglieder brauchen keine Auflistung von Konferenztagen einzureichen. Erst bei Beantragung der Mitgliedschaft als VKD-Senior sind 200 Konferenztage aufzulisten. Bitte beachten Sie hierbei:



- Verwenden Sie bitte nur den **Vordruck** aus dem Downloadbereich der VKD-Webseite. Tragen Sie Ihre Einsätze als Konferenzdolmetscher fortlaufend nummeriert ein (eine Zeile pro Dolmetschtag) und geben Sie für jeden Einsatz an: Sprachrichtung(en), Datum, Ort und Thema der Veranstaltung, verwendeten Dolmetschmodus (kons./sim.) und die zugehörige Rechnungsnummer.
- Jede Sprache, für die eine Aufnahme beantragt wird, muss in der Liste der gearbeiteten Tage mit jeweils mindestens 10 % der 200 Tage abdeckt sein. Ebenso müssen beide Dolmetschmodi (simultan und konsekutiv) mit jeweils mindestens 10 % der 200 Tage nachgewiesen werden. Verhandlungsdolmetschen gilt nicht als Konsekutivdolmetschen; Flüsterdolmetschen kann ergänzend, nicht aber anstelle von Simultandolmetscheinsätzen angerechnet werden. Tage, an denen beide Dolmetschmodi praktiziert werden, werden nur als halbe Tage für jeden Modus gezählt. Für nachträglich beantragte Zusatzsprachen müssen 50 Arbeitstage aufgeführt werden. Die Angabe von Dolmetschtagen aus der A- in die C-Sprache ist nicht zulässig.

Der VKD im BDÜ e.V. erhebt einen Aufnahmebeitrag und einen Jahresbeitrag von seinen Mitgliedern. Beide werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Ihre Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag zum VKD im BDÜ e.V. zahlen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung, die Ihnen nach der endgültigen Aufnahme zugeht.

Bitte beachten Sie, dass sich der Aufnahmeausschuss stets um eine zügige Abwicklung Ihres Antrags bemüht, es dennoch sechs Monate oder mehr dauern kann, bis Sie die Nachricht über Ihre vorläufige Aufnahme erhalten, und nach deren Bekanntgabe die dreimonatige Einspruchsfrist beginnt. Das Einreichen unvollständiger Unterlagen verzögert Ihre Aufnahme. Eventuelle Rück- oder Nachfragen richten Sie bitte an die Leitung des Aufnahmeausschusses.

### **ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES VORLIEGENDEN ANTRAGES**

- 
- i Bitte verwenden Sie bitte nur das Original-Antragsformular des VKD im BDÜ e.V.
  - ii Bitte füllen Sie alle Unterlagen vollständig aus. Bitte geben Sie nur Kommunikationsadressen an, unter denen Sie zuverlässig zu erreichen sind. Der VKD behält sich vor, Kommunikationsadressen aus seinen Verzeichnissen zu streichen, wenn wir Sie unter der angegebenen Adresse nicht erreichen.



- 
- iii Firmenbezeichnungen werden in den Verzeichnissen des VKD nicht aufgeführt.
  - iv Berufs- und Ehrenordnung des VKD: „8. Wohnsitz: Konferenzdolmetscher im BDÜ verpflichten sich, ihren beruflichen Wohnsitz in das Mitgliederverzeichnis aufnehmen zu lassen. Es kann nur ein Wohnsitz angegeben werden.“
  - v Zur besseren Lesbarkeit wird die kürzere männliche Form gewählt.
  - vi Die Mitgliedschaft im VKD kann nur zum Ende eines Kalenderjahrs schriftlich gekündigt werden. Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende. Eine ruhende Mitgliedschaft gibt es im VKD nicht.
  - vii Die Sprachkombination ist nach der in der Aufnahmeordnung enthaltenen Definition anzugeben. Antragsteller, die die Mitgliedschaft für zwei A-Sprachen beantragen, müssen glaubhaft belegen, dass beide Sprachen wirklich Muttersprachenstatus haben (eine ausführliche Darstellung des Lebenslaufs, aus der hervorgeht, dass und wie lange der Antragsteller gleichwertig in beiden Sprach- und Kulturräumen aufgewachsen ist, Belege wie Schulzeugnisse, Geburtsurkunde, Personalausweis, Ausbildungszeugnisse, Staatsbürgerschaft der Eltern und des Antragstellers selbst, mind. 2 Zeugenerklärungen von Kollegen, die die zusätzliche Muttersprache auch als A-Sprache haben).
  - viii Wenn Sie bereits Mitglied im BDÜ e.V. sind, müssen Sie nur den ermäßigten Beitragssatz zahlen. Die Mitgliedschaft im BDÜ e.V. ist jedoch nicht zwingend erforderlich, um Mitglied im VKD im BDÜ e.V. zu werden.
  - ix Ihre Ausbildungsstätte muss zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses auf der VKD-Liste der vom VKD im BDÜ e. V. anerkannten Ausbildungsinstitute gestanden haben.
  - x Wichtig: **Zeugen braucht nur zu benennen, wer keinen einschlägigen Dolmetscher-Hochschulabschluss vorlegen kann (siehe Liste der vom VKD im BDÜ e. V. anerkannten Ausbildungsinstitute)!**
- Da alle Arbeitssprachen, für die Sie die Mitgliedschaft beantragen wollen, von den Zeugen bestätigt werden müssen, kann es durchaus erforderlich sein, mehr als die erforderliche Mindestanzahl an Zeugenerklärungen einzureichen. Wenn der vorgesehene Platz zur Aufzählung der Zeugen nicht ausreicht, bitte Beiblatt verwenden.
  - Angaben von Zeugen für Antragsteller als KD ohne Hochschulabschluss: Zeugen sind leserlich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer und den Arbeitssprachen, für die sie zeugen, auf dem Zeugenformular einzutragen. Für jeden Zeugen ist ein gesondertes Formular zu verwenden.



- 
- Die angegebenen Zeugen müssen ausdrücklich bereit sein, als Zeugen benannt zu werden. Sie müssen selbst praktizierende, qualifizierte Konferenzdolmetscher sein, mit Ihnen zusammengearbeitet haben und Ihre Leistungen aus eigener Erfahrung beurteilen können. Mindestens drei Zeugen für VKD-Senior-Anträge ohne Hochschulabschluss müssen VKD-Senior-Mitglieder sein.
  - Die Zeugen für Ihre Muttersprache (A-Sprache) müssen diese Sprache ebenfalls als A-Sprache haben, und Zeugen für eine B-Sprache müssen diese Sprache entweder als B-Arbeitssprache oder als A-Sprache führen.
  - Im Zweifelsfall entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Anerkennung von Zeugenerklärungen.
- xi Die Aufnahme nach Art. 2.2.3 VKD-Aufnahmeordnung ist kein Standardverfahren. Anträge nach Art. 2.2.3 sind besonders stichhaltig zu begründen und vom Aufnahmeausschuss besonders gründlich zu prüfen.
- xii Bitte achten Sie darauf, alle geforderten Belege vollständig einzureichen! Dokumente in anderen Sprachen als DE, FR, EN sind in beeidigter Übersetzung beizufügen. Anträge, in denen die geforderten Belege fehlen oder unvollständig sind, werden kommentarlos zurückgeschickt. Bei unvollständig oder fehlerhaft eingereichten Anträgen wird laut Vorstandsbeschluss 2008 ein Bearbeitungsmehraufwand in Höhe von € 25,- fällig, der dem Aufnahmeausschuss zufließt. Lesen Sie sich alle Unterlagen sorgfältig durch, bevor Sie diese ausfüllen und melden Sie sich bei Rückfragen bei der Leitung des Aufnahmeausschusses.
- xiii Bitte legen Sie die ausführliche Fassung Ihres Zeugnisses über Ihre berufsqualifizierende Ausbildung zum Konferenzdolmetscher mit entsprechendem Abschlusszeugnis bei, aus dem die Prüfungsleistungen mit den Einzelnoten für Simultan- und Konsekutivdolmetschen hervorgehen.

Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte alle 6 Seiten des Antrags samt Anlagen an [aufnahmeausschuss@vkd.bdue.de](mailto:aufnahmeausschuss@vkd.bdue.de) senden.

